

Diese *Wochenschrift*
erscheint wöchentlich *Mittwochs* Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der *Sambaner* *Bote*.

Eine unterhaltende und belehrende *Wochenschrift*
für *Stadt und Land*.

N^o. 17.

Mittwoch, den 28. April

1852.

Wahrer Conservatismus.

Die wahren Conservativen bilden keine Partei, sondern sind die lebendigen vom Geiste des Staates durchdrungenen Theile der staatlichen Gesellschaft. Sie können unbeschadet ihres Conservativismus über politische, religiöse, ökonomische, sociale, diplomatische, finanzielle Fragen sehr verschiedener Ansicht sein, aber sie müssen alle einer Grundüberzeugung huldigen, in der zuletzt alle persönlichen Meinungsverschiedenheiten aufgehen, — der Grundüberzeugung nämlich, daß die Krone es sei, die das Volk zusammenhalte; daß das Recht es sei, welches entscheide; daß die Obrigkeit es sei, welche das Recht feststelle; daß Gott es sei, der die Obrigkeit einsetze, es sei auf dem Wege der Geburt oder der vollendeten Thatsache. — Der Conservative verwirft alles Parteiwesen, welches das concrete Leben der Gesellschaft nicht aus dem Zusammenstreifen der realen Mächte des Daseins hervorgehen lassen will, sondern es mechanisch nach einem abstracten Princip zusammensetzt und so immer nur ein todtes künstliches Etwas zu Stande bringt, das Niemanden befriedigt und meist über Nacht wieder zusammenfällt. Es giebt nichts Wahnsinnigeres,

als die Tendenzen politischer Parteien; sie zerreißen den Staat, wie die kirchlichen Parteien die Kirche zerreißen. Der wahre Conservative ist über solchen Wahnsinn erhaben, er hält es mit der Krone, mit dem Recht, mit der Obrigkeit, und vor allen Dingen mit Gott, durch welchen Obrigkeit, Recht und Krone erst Autoritäten werden. Der wahre Conservative ist darum vor allen Dingen religiös und zwar positiv religiös, indem er an eine äußere, objective Offenbarung glaubt; er ist ferner gouvenernemental, weil er weiß, daß es ohne Regierung nicht geht, daß die Regierung eine göttliche Welt-einrichtung ist; er ist endlich sogar ministeriell, weil er weiß, daß die Minister die Handhaben der Regierung, die Vertrauten des Hauptes derselben sind, die nicht wirken können, wenn ihnen mit Mißtrauen begegnet, mit Widerwillen gehorcht wird. Der Conservative braucht nicht Alles zu billigen, was von den Ministern ausgeht; nicht Alles vollkommen gut zu finden, was die Regierung befiehlt; er behauptet seine Selbstständigkeit und unterwirft die Maßregeln der Minister, die Vorschriften der Obrigkeit, die Befehle des Königs der Beschauung seines Geistes; aber thut das nicht nach einem politischen Programm, das Alles über einen Geist

schlägt, auch nicht in dem vermessenen Selbst-
dünkel, daß die eigene Einsicht über gut und schlecht
entscheide; er thut das im Gefühle der eigenen
Schwäche und im Hinblick auf die Vorsehung, die
nichts zuläßt, was nicht ihren Zwecken entspricht.
Er wird so vor keinem Absprechen über die Re-
gierung bewahrt und unterwirft sich willig ihren
Maßregeln auch dann, wenn sie seiner Einsicht nicht
ganz entsprechen, weil er weiß, daß das Leben des
Staates, wenn es einen ungehemmten Verlauf hat,
die kleinen Gebrechen, die jedes endliche Leben mit
sich bringt, durch die großen Güter ausgleicht, die
es in seinem Gefolge hat. (S. C.)

Staats- und politische Nachrichten.

Ueber die Reise J. M. der Kaiserin von Rußland
erfährt man, daß dieselbe nicht zu Wasser, sondern
auf dem Landwege gemacht werden wird, und daß
der Prinz von Preußen seiner kaiserl. Schwester bis
an die russische Grenze entgegenreisen wird.

Der Preuß. Gesandte am St. Petersburger Hofe,
General von Rochow, ist aus St. Petersburg in
Berlin eingetroffen.

Am 19. traten die Kammern wieder zusammen
und begannen zugleich die Zollvereinsconferenzen.
Erstere werden nun wohl in rascher Folge eine
Menge der wichtigsten Gesetze erledigen, so die Vor-
lagen über die Zeitungssteuer, die Gemeindeordnung
und die Bildung der ersten Kammer. In Betreff
der Zoll-Conferenzen ist es entschiedener Wille
Preußens, sich keine Bedingungen von den Mittel-
staaten abdringen zu lassen, welche seine künftige
Stellung in diesem Vereine beeinträchtigen könnten.

Die Zollvereinsconferenzen in Berlin sind durch
eine Rede des Minister-Präsidenten, Frhrn. v. Man-
teuffel, am 19. um 11 Uhr eröffnet worden. Er
äußerte sein Bedauern, daß die Zusammenberufung
früher unmöglich gewesen, sprach aber die Hoffnung
aus, daß das Band der materiellen Interessen auch
bei der Erneuerung und Erweiterung des Zollver-
eins seine volle Kraft bewahren werde. Erst wenn
dieses Ziel erreicht sei, könnten andere Fragen Ge-
genstand der Verathung werden. Der bayerische
Bevollmächtigte bemerkte in seiner Antwort: Die
bayerische Regierung wünscht die Zollvereinsverwei-

terung nicht nur in der Richtung nach dem Norden
Deutschlands, sondern auch in anderer Richtung
namentlich zu dem Zwecke, um zu einer Verständ-
igung mit Oesterreich über die Herbeiführung einer
Zoll- und Handelsvereinigung zu gelangen.

Bei Eröffnung der Zollvereinsconferenzen waren
vertreten Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover,
Kurhessen, Herzogthum Sachsen und die übrigen
Staaten des thüringischen Vereins, Braunschweig,
Oldenburg. Die Bevollmächtigten von Würtem-
berg, Baden, Nassau und Frankfurt werden in den
nächsten Tagen erwartet. Zum Vorsitzenden der
Conferenzen wurde der Preuß. Generaldirector der
Steuern v. Pommersche gewählt.

Es werden Vorbereitungen getroffen, Berlin zu
einem Messplatz einzurichten.

Die Gesamteinnahme der Niederschlesisch-Mär-
kischen Eisenbahn betrug im vorigen Jahre 1 Mill.
978,263 Rthlr. 4 Pf., worunter 63,986 Rthlr.
21 Sgr. 5 Pf. für Militair-Transporte. Der Gü-
terverkehr brachte im vorigen Jahre die Summe
von 1,080,719 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf. Im Ganzen
belief sich die Einnahme um 200,000 Rthlr. mehr
gegen 1850.

Die Direction der Berlin-Hamburger Eisenbahn-
Gesellschaft, welche sich die von der Preuß. Regie-
rung angeordnete Einführung eines Nachtzuges
auszuführen weigerte, hat sich nach eingetretenen
Zwangsmassregeln jetzt dazu bereit erklärt und
haben diese Züge am 15. April begonnen.

Einen sprechenden Beweis von den vielfachen
Unterstützungen, welche die Nothleidenden in den
verschiedenen Landestheilen finden, liegt in den fast
täglich durch den Staatsanzeiger mitgetheilten Aller-
höchsten Kabinettsordres über neu genehmigte
Chausseebauten.

Auch von Stettin wird jetzt eine directe Ueber-
fahrt nach New-York eingerichtet, und zwar durch
den dortigen vereidigten Schiffsmakler Gustav Metz-
ler. Hiermit tritt also eine Auswanderungs-Expe-
dition auf vaterländischen Schiffen und unter dem
Schutz Preussischer Gesetze ins Leben. Das Passa-
gegeld in der Kajüte wird 90 Thlr., das im Zwischen-
deck 42 Thlr. (für Kinder unter 8 Jahren findet
bedeutende Ermäßigung statt) betragen.

In Dresden ist am 19. die neue Eisenbahn-Elbbrücke, genannt Marienbrücke, mit einem Theil der Verbindungsbahn der Bahnhöfe dem öffentlichen Verkehr übergeben worden.

Nach dem soeben erscheinenden Jahrbuche für die protestantische Geistlichkeit Deutschlands sind von den regierenden Dynastien Europas gegenwärtig 30 protestantisch, 13 katholisch und 2 griechisch; von den nicht regierenden deutschen Fürstenhäusern gehören 20 der protestantischen Confession an.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich hat in Konsequenz des Patents vom 1. Januar die oberste Leitung der Regierung in eigene Hände genommen.

Die Wiener Zollkonferenzen sind nunmehr geschlossen.

Der Absatz von Industrie-Erzeugnissen des Zollvereins ist auf den Märkten Aegyptens sichtlich im Zunehmen begriffen. Auch hat es sich zur Gewißheit herausgestellt, daß der Absatz in wollenen, halb wollenen, seidenen, halbseidenen Stoffen, Posamentierwaaren und Stickereien sich noch beträchtlich erweitern läßt, und daß die Industrie des Zollvereins in diesen Artikeln keine fremde Konkurrenz zu fürchten hat.

Am 15. April haben sich in Bremerhafen gegen 6000 Auswanderer eingeschifft, eine bisher unerhörte Anzahl. Die Folge der starken Auswanderung ist an vielen Orten, besonders in Kurhessen, Entwerthung des Grundbesitzes.

Niemand in Frankreich zweifelt mehr an der Einsetzung des Kaiserreichs, nur über deren Zeitpunkt ist man noch uneinig. Am 10. Mai dürfte die Neuerrung jedoch noch nicht erfolgen. Die von außen kommenden Schwierigkeiten scheinen allein noch hinderlich. Bonaparte wird, wie es heißt, zu Anfang des Sommers, nach dem Süden Frankreichs reisen.

Ein in London angekommener amerikanischer Schnellsegler wird von allen Sachkennern wie ein Weltwunder angestaunt. Dieses Schiff ist von der Größe der allergrößten Indiensfahrer und brachte die werthvollste Theeladung, die vielleicht je an Bord eines einzigen Fahrzeuges war, nämlich 19,000 Kisten der allerfeinsten Sorte. Die „Witch“ hat an 1800 Tonnen Gehalt und ist bei New-York

im vorigen Jahre gebaut worden. Von dort segelte sie zuerst nach Californien, dann Hong-Kong, fuhr von da nach Hava-Head in 7 Tagen 12 Stunden und erreichte das Kap, bei ungünstigem Winde, in 29 Tagen. Die ganze Reise von China bis zu den englischen Dänen wurde in 3 Monaten, die Reise um die Erde somit in 10½ Monaten zurückgelegt, das Ein- und Ausladen in den genannten Häfen mitgerechnet. Ihre größte Schnelligkeit war 338 See-Meilen in 24 Stunden.

Der große Eisenbahnbau-Unternehmer Brassey in England beschäftigt jetzt nicht weniger als 40,000 Arbeiter.

Die Einwanderung aus Europa nach den Vereinigten Staaten ist fortwährend im Steigen. Seit dem 1. Januar d. J. beläuft sich ihre Anzahl in New-York auf schon 4000 Köpfe. Viele wurden vom Schiffsfieber hingerafft, wie denn der Scorbut in New-York und Baltimore überhaupt gefährlich auftritt. Die deutsche Bevölkerung in den Vereinigten Staaten wird gegenwärtig auf mehr als 4 Millionen veranschlagt.

Die bekannten seither in London lebenden deutschen Flüchtlinge scheinen jetzt nach Amerika überzusiedeln und dort auf Europa ihre wahnsinnigen Einwirkungsversuche forttreiben zu wollen. Namentlich verlangt Kinkel zur Revolutionirung Deutschlands vorläufig 2 Mill. Thaler freiwilliger Beiträge und sagt dazu ausdrücklich, damit diese Summe eine kleine wohl ausgerüstete Schaar mit Gelde so reichlich versehe, daß sie bis zur Eroberung eines Landes theils keine Expressungen anzuwenden braucht.

Kossuth ist, nach allen Berichten, eine vergessene Größe. In Neu-Orleans waren nicht die geringsten Vorbereitungen zu seinem Empfang getroffen worden.

Provinzielles.

Wie man vernimmt, wird Se. Maj. der König am 6. Mai in Breslau eintreffen und am folgenden Tage mit Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland nach Berlin zurückreisen, im Anfang Juni aber mit Allerhöchstherrlicher Gemahlin zur Besichtigung der Ausstellung wieder nach Breslau zurückkehren. — Außerdem steht der Besuch der Ausstellung durch andere hohe Herrschaften bevor, und Schlesien wird in

jeder Beziehung stolz auf seine Ausstellung sein dürfen.

Bis zum 19. April hatten zur Breslauer Industrieausstellung 1742 Aussteller etwa 14000 Gegenstände angemeldet. Die Einsendung erfolgt vom 1. bis 15. Mai.

Der Gewerberath zu Görlitz hat sich aufgelöst. Das Institut hat überall, wo es seit der neuen Gewerbegesetzgebung von 1849 begründet ist, nur in geringem Maasse sich als zweckentsprechend und lebensfähig erwiesen. Es ist zu erwarten, daß dem Beispiele des Gewerberaths von Görlitz in Kurzem viele andere der neu begründeten Gewerbevertretungen folgen werden.

Mit dem 14. d. Mts. ist das Koppenhaus unterhalb der Schneekoppe eröffnet worden. Mit dem vorschreitenden Frühling und Sommer dürfte das seit 1850 erbaute Koppenhaus häufiger besucht werden und einen höchst interessanten und angenehmen Aufenthalt darbieten, da hier für alle Bequemlichkeiten der Reisenden gesorgt ist. Es umfaßt 8 möbilirte Zimmer, einen Speisesaal, einen großen Bodenraum nebst mehreren Kammern, und somit können gegen 100 Personen hier ein Nachtquartier finden, um am Morgen den höchst imposanten Anblick des Sonnen-Aufgangs zu genießen. Ein neuer, gut gebahnter, und dem Sturmwinde weniger ausgesetzter Stufenweg führt von hier zur Kapelle auf den Koppenkegel.

Öffentl. Gerichtsverhandlungen.

Sitzung vom 22. April.

I. Der Häuslersohn Karl Bürger aus Herzogswaldau, Kreis Bunzlau, ist angeklagt, am 22. März d. J. bei dem Häusler u. Gerichtsschreiber Stoll zu Nieder-Thiemendorf gebettelt und bei dieser Gelegenheit von dem Fenstersims ein Stück Eisen von geringem Werthe, angeblich um sich Stiefel-eisen daraus machen zu lassen, entwendet zu haben. Der Angeklagte, der That geständig, wurde für schuldig erkannt und zu 1 Monat Gefängniß unter Anrechnung des Untersuchungs-Arrestes und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

II. Der Tagearbeiter Carl Hergesell, dessen Bruder Ernst Herg. und sein Vater, der Ausgedinger Christian Hergesell zu Mittel-Thiemendorf, sind des wiederholten Diebstahls resp. der Hehlerei angeklagt.

a) In der Nacht vom 9. zum 10. Septbr. v. J. wurde dem Häusler Kalkbrenner zu Seiffersdorf von seinem auf Thiemendorfer Feldmark belegenen Acker eine bedeutende Quantität Hafer gestohlen. Die Spuren der Diebe führten nach Thiemendorf. Als Kalkbrenner am 2ten Tage nach dem Diebstahle sich der Scheune des Karl Hergesell näherte, in welcher gedroschen wurde, schloß man vor ihm die Thüre, um ihn am Zusehen zu hindern. Dieser Umstand war Veranlassung zu einer Revision der Herg. Scheune, in welcher man auf der Tenne 1 Sack und 6 Berlin. Viertel bereits gewursten ganz nassen Hafer, im Hansen 10 Gebund Haferstroh, ebenso 2 Gebund im Stalle eingestreut und 4 Gebund auf dem Boden des Gedingehauses, endlich auf dem Boden des Herges. Wohnhauses gegen 8 Metzen nassen Hafer und 2 Haufen nasse Gerste fand. Dieses Diebstahls sind die 3 Angeklagten bezüchtigt. Ernst und Christian Herges. sind der That geständig. Carl Herg. leugnet die Theilnahme, und will den Hafer selbst und zwar auf einem Stück Acker des Bauer Fischer gezeugt haben. Diese Angabe hat sich als Lüge erwiesen.

b) In der Nacht vom 8. zum 9. Septbr. wurden dem Bauer Förster zu Seiffersdorf auf seinem nicht weit von dem Hergesellischen Felde belegenen Acker 20 bis 25 Garben Gerste gestohlen. Die, wie schon erwähnt, bei den Hergesells vorgefundene Gerste hat Förster als die ihm entwendete, an den darunter befindlichen Wicken, wieder erkannt. Eine Spur vom Diebstahlsorte aus hatte auf die Hergesellische Wohnung zu geführt. Dieses Diebstahls ist Ernst und Christian Hergesell bezüchtigt.

c) Dem Bauer Engwicht zu Mittel-Thiemendorf sind in der Zeit vom 10. zum 14. Septbr. von seinem Felde 12 bis 15 Garben Hafer entwendet worden. Es wurde ebenfalls eine Spur zu dem Herg. Hause entdeckt. Der Hafer war mit ungewöhnl. viel Wicken vermengt. Eine bei den Herg. vorgefundene Sorte Hafer hatte dieselbe Eigenschaft. Ernst Herg. hatte sich bei der Haussuchung in auffälliger Weise bemüht, diesen Hafer mit dem auf dem Kalkbrennerschen Felde gestohlenen zu vermischen, und wird als Dieb desselben, sein Bruder Karl aber als Hehler bezeichnet.

d) Karl Herg. ist endlich bezüchtigt, seinem Bruder Ernst H. in der Nacht vom 6. zum 7. Novbr. ein halbes Schock Schüttenstroh entwendet zu haben. Eine Spur führte zu seiner Scheune. Stroh von der Beschaffenheit wie das gestohlene und in derselben Quantität wurden bei Karl Herg. auch vorgefunden.

Nach dem Resultat der heutigen mündlichen Verhandlung wurde jeder der Angeschuldigten zweier Diebstahle für schuldig erachtet und zu 6 Monaten Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt. In Betreff des Diebstahls

bei Engmann wurden die Angeklagten dem Antrage gemäß freigesprochen.

III. Der Tagearbeiter Joh. George Lange aus Heide ist des Diebstahls und des Betruges angeschuldigt. Er hat am 9. Februar e. von einem an dem Laden des Schänkpächters Joppe zu Messersdorf hängenden Rindskopfe ein Stück Zunge im Werthe von 2 *Sgr.* heimlich abgeschnitten und sich angeeignet, wobei er von dem Fleischer-Gesellen Seidel ertappt wurde, und im Anfange d. J. bei dem Häusler Scholz in Heide 5 *Sgr.*, welche dieser dem Müllermeister Feste in Messersdorf verschuldete, unter der Vorpiegelung, daß dieser Betrag ihm zur Einziehung überwiesen, resp. geschenkt worden sei, eingezogen und sie für sich verwendet. Lange ist beider Vergehen geständig. Der Gerichtshof sprach das Schuldig über ihn aus und verurtheilte ihn zu 2 Monaten Gefängniß, 50 *M.* Geldbuße, event. 3 Wochen Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr.

IV. Die unverehelichte Joh. Marie Rosine Schütz aus Wiegandsthal ist angeklagt, dem Brauermeister Brünnger zu Messersdorf, bei dem sie im Herbst und Anfang des Winters 1851 in Arbeit stand, 2 Wasserkannen entwendet zu haben. Diese wurden bald nach Auflösung dieses Verhältnisses vermist. Der auf sie gefallene Verdacht bestätigte sich auch, denn die eine der gedachten Kannen wurde bei einer Haussuchung bei der *ic.* Schütz gefunden. Ihre Angaben, daß sie sich die eine Kanne mit Bewilligung des Brauergehülfsen Heidingsfeld mit in ihre Wohnung genommen und nur vergessen habe, sie wieder abzugeben, so wie, daß sie die andere, geständig vorher mit Bewilligung der Brünngerschen Köchin: Richter, an sich genommene Kanne dem Knecht Schier zum Tränken eines Pferdes gegeben, aber nicht zurückerhalten habe, haben sich als Lügen erwiesen. Die Schütz wurde für schuldig erkannt und, unter Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr, zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

V. Der Dienstknecht, Corrigende Karl Wilh. Neubarth aus Birkiht ist zweier Betrügereien angeklagt. Er diente im vorigen Jahre ohngefähr 4 Wochen lang — bis zum 28. Decbr. — bei dem Bauer Rückert zu Gebhardsdorf, entließ aber an diesem Tage. Während seiner Dienstzeit bei Rückert hat er am Sonntage nach Weihnachten bei dem Schänkpächter Kiedel für 10 *Sgr.* Speisen und Getränke auf den Namen seines Brodtherrn unter dem Vorgeben, daß dieser ihn dazu veranlaßt habe und die Zeche bezahlen werde, so wie am 1. Weihnachtsfeiertage auf den Namen der verehel. Rückert für 1½ *Sgr.* Zucker und für 6 *Pf.* Eichorien bei dem Handelsmann Müller zu Gebhardsdorf entnommen. *ic.*

Neubarth hatte in beiden Fällen keinen Auftrag dazu. Er ist wegen Betruges und Urkundenfälschung, wegen Bagabondirens, sowie wegen Desertion bereits bestraft, wurde auch diesmal für schuldig erkannt und zu 2 Monaten Gefängniß, 100 *Thlr.* Geldbuße, event. 6 Wochen Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

Nächste Sitzung den 29. April.

Das Sonnen-Mikroskop.

Wir machen hiermit das resp. Publikum Laubans und Umgegend aufmerksam, bei hellem Sonnenschein nicht zu verabsäumen, das im hiesigen Schießhause aufgestellte Sonnen-Mikroskop von Herrn Felber zu besuchen. Wer die unergründlichen Geheimnisse der Natur, die dem Auge entzogenen unsichtbaren Thiere, die Größe der Schöpfung bewundern will, wird hier eben so lehrreich, als höchst interessant überrascht.

Der Wassertropfen ist belebt mit unzähligen, in fortwährendem Kampfe miteinander lebenden Thieren, deren innerer Bau und Blutkampf sogar durch die enorme Vergrößerung des Mikroskops erkennbar ist; desgleichen die Krystallisationen, deren Bilder und Gestalten in den verschiedenartigsten Formen und schönsten Farben vor die Augen geführt werden.

Es würde marktschreierisch erscheinen, noch mehr zu sagen, man überzeuge sich von der Wahrheit selbst, und wird gewiß, gleich uns, Niemand das Lokal unbefriedigt verlassen.

Mehrere Kunstfreunde.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiae. Jüngling.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 2. Mai 1852.

Amts-Predigt: Herr Paster prim. design. Bornmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiae. design. Schmidt.

B. In der Frauenkirche:

Amts-Predigt: Herr Archidiae. Jüngling.

Für die BertelsdorferKirchgemeinde predigt: Herr Archidiae.

Jüngling.

A. In der Kreuzkirche:

Duß- und Bettag.

Mittwoch, den 5. Mai.

Amts-Predigt: Herr Past. pr. design. Bornmann.

Nach der Amts-Predigt allgemeine Beichte und Communion.

Nachmittags-Predigt: Hr. Archidiae. design. Schmidt.

B. In der Frauenkirche:

Amts-Predigt: Herr Archidiae. Jüngling.

Für die Bertelsdörfer Kirchengemeinde: Predigt und Communion Herr Pastor prim. design. Bornmann.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 4. Mai, Nachmittags um 6 Uhr, Andachtstunde: Herr Pastor prim. design. Bornmann.

Geboren.

Den 21. März dem Brg. u. Steindruckereibesitzer Karl Moritz Raub, ein Sohn, Franz Georg. — Den 3. April dem Brg. u. Gartenbesitzer Franz Wilhelm Hoffmann, eine Tochter, Ernestine Minna. — Den 16. April dem Inwohn. u. Tagearbeiter August Zimmermann, ein Sohn, Johann

Heinrich. — Denf. dem Inwohn. u. Weber Karl August Kunth, ein Sohn, Ernst August. — Den 22. dem Brg. u. Hausbes. Joh. Karl Förster, eine Tochter, Emilie Marie. Getraut.

Den 26. April der Bürg. u. Klempner Friedrich Emil Schwarz, mit Christiane Ernestine Lange.

Gestorben.

Den 18. April des Brgs. u. Webers Karl Heinrich Prox, Ehefrau, Karoline Auguste, geb. Herrmann, alt 31 J. 7 M. 6 T. — Den 20. der Brg. u. Tagearbeiter Joh. Traugott Thieme, alt 58 J. — Den 21. des Brgs. u. Schneider. Mfirs. Otto Stachel, Sohn, Karl Moritz Emil, alt 1 J. 16 T.

Be k a u n t m a c h u n g.

Mehrfache Contraventionsfälle veranlassen uns, die betreffende Verordnung wegen Aufnahme neu anziehender Personen in Erinnerung zu bringen:

Die Niederlassung neu anziehender Personen im hiesigen Stadtbezirk kann nur auf vorgängige schriftliche Genehmigung der Ortsbehörde nach Einsicht der Führungs-Atteste erfolgen. Jeder Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter darf demnach erst dann, wenn der Anzug schriftlich gestattet ist, einen Fremden miethsweise aufnehmen oder bei seinen Miethern Wohnung nehmen lassen. Jede Contravention wird unnachsichtlich dem Polizei-Anwalt zur Bestrafung des Contravenienten durch den Polizeirichter angezeigt werden und sind die Polizei-Beamten zur strengen Vigilanz angewiesen. Da aber die vorerwähnte Polizei-Vorschrift lediglich das Interesse der Kommune im Auge hat, indem sie den Anzug solcher Personen zu inhibiren sucht, die über kurz oder lang der Gemeinde zur Last fallen, so dürfen wir von dem guten Sinne der Bewohner unserer Stadt hoffen, daß diese Erinnerung genügen wird.

Lauban, den 26. April 1852.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die den Karl August Treppeschen Erben gehörige Ackerparcelle No. 60 zu Nieder-Thiemendorf, abgeschätzt auf 258 Rthlr. — Sgr. 7 Pf., zufolge der mit Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau II. einzusehenden Taxe, soll

den 5^{ten} Juny 1852, Vormittags 10 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lauban, den 2. April 1852.

Notwendiger Verkauf.

Das Haus auf der Ebersdorfer Gasse No. $\frac{177}{178}$ b. zu Seidenberg, abgeschätzt auf 865 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. Juny d. J., Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Seidenberg, den 28. Februar 1852.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Linkesche Ackerstück No. 2 zu Ober-Steinkirch, abgeschätzt auf 40 Rthlr.,
zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Tare, soll

am **20^{ten}** July 1852, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Christoph Hartmann gehörige Halbbauergut No. 50 zu Küpper, ab-
geschätzt auf 883 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer
Registratur einzusehenden Tare, soll

am **21. July d. J.**, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Seidenberg, den 7. April 1852.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Die Dekonom Müllerschen Häuser:

das in der Frauengasse No. **510** liegende ganz massive Haus mit Garten,
und

das in der kleinen Görlitzer Gasse No. **209** b. befindliche ebenfalls ganz
massive Haus,

werden hiermit auftragsweise zum Verkauf ausgedoten und bis zum **15^{ten} Mai d. J.**
Gebote darauf entgegen genommen vom

Rechtsanwalt

Weinert.

Auction.

Auf dem Dominalhofe zu Bertelsdorf werden am Mittwoch, den **19. Mai**
d. J., von früh 10 Uhr ab, verschiedene Sättel, Kutschen- und Riemenzeuge, so wie ver-
schiedene Kutschenwagen u. im Wege des Meistgebots, gegen baare Bezahlung in Preuß.
Courant, öffentlich verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Dominium Bertelsdorf a. O., den 24. April 1852.

General-Versammlung des Gewerbe-Vereines
Montag, den 3. Mai c., Abends 8 Uhr,
im Gasthose zum „braunen Hirsch.“

Tagesordnung:

- 1) Vortrag des Rechts-Anwalts Bulla über die Schrift des Regierungs-Rathes v. Minutoli,
betreffend die Lage der Weber und Spinner im schlesischen Gebirge und über die Maß-
nahmen der Staatsregierung, dieselbe zu verbessern (Schluß).
- 2) Verschiedene Vorträge: die Provinzial-Industrie-Ausstellung zu Breslau betreffend.

Lauban, den 28. April 1852.

Der Vorstand des Gewerbe-Vereines.
Schwabe, **Emerich,**
Vorstand. Schriftführer.

Die Thüring'sche Hagelschäden-Versicherungs- Gesellschaft zu Weimar,

concessionirt durch Höchste Bestätigungsurkunde vom 5. December 1850, übernimmt Versicherungen gegen Hagelschlag auf alle Felderzeugnisse unter den liberalsten Bedingungen. Sie ist eine Actien- und Gegenseitigkeits-Anstalt, welche die Schäden seit ihrem Bestehen stets für **voll** ohne Nachzahlungen und weit früher vergütete, als dies statutenmäßig zu geschehen brauchte. Es dürfte demnach diese Anstalt **keiner** andern in Bezug auf Sicherheit sowohl, als auch wegen des sonst von ihr bethätigten liberalen Verfahrens nachstehen.

Indem wir dieses Institut dem geehrten landwirthschaftlichen Publikum zur Versicherung von Feldfrüchten u. durch Hagelschlag bestens anempfehlen, bemerken wir noch, daß Statuten, Prospectus und Saaten-Register bei Unterzeichneten zur Einsicht und zum Gebrauch bereit liegen.

Lauban, den 22. April 1852.

Engelhardt & Meister,

Agenten der Thüring'schen Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft.

Anzeige und Dank.

Künftigen Sonntag, den 2. Mai, Vormittags 9 Uhr, wird in Thiemendorf die **neue Orgel** in der katholischen Kirche eingeweiht werden. Indem wir dies hiermit ganz ergebenst zur allgemeinen Kenntniß bringen, sagen wir zugleich allen edlen Wohlthätern, die uns bei diesem Baue in christlicher Liebe mit einer milden Beisteuer unterstützt haben, insbesondere unsern evangelischen Mitchristen, unsern herzlichsten und wärmsten Dank und laden hierdurch alle Freunde und Gönner zu dieser Feierlichkeit freundlichst ein.

Die katholische Gemeinde von Ober-, Mittel- und Nieder-Thiemendorf.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 21. April 1852:

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.
Höchster	2	17	6	2	13	9	1	25	—	—	28	—
Niedrigster	2	7	6	2	6	3	1	19	3	—	23	6
Heu (durchschnittlich) à Centn.	21 Sgr. 3 Pf.			Schöpsenfleisch à Pfund			3 Sgr. — Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	5 Thlr. 22 . 6 .			Kalbfleisch			—			1 . 6 .		
Rindfleisch à Pfund	2 . 3 .			Bier à Quart			1 . — .					
Schweinfleisch	3 . — .			Einfacher Korn à Quart 3 Sgr.			Starker 6 Sgr.					

Semmelwoche: Hr. Schneider auf der Richtergr. Backhühe: Hr. Leuschner auf der Brüdergasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.